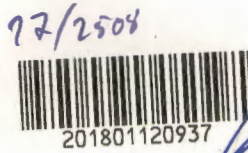


Landtag Rheinland Pfalz
12.01.2018 09:37
Tgb.-Nr.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Europafragen und Eine Welt
Herrn Andreas Hartenfels, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/2508
VORLAGE

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlv.rlp.de
www.mwwlv.rlp.de

4 . Januar 2018

Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 14. November 2017
TOP 6 Europäisches Parlament stimmt für ein Ende der Zulassung von
Glyphosat im Jahr 2022
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/2165

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 14. November 2017 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die Anfrage thematisiert den Zulassungsprozess für den Wirkstoff Glyphosat und die Auswirkungen eines Verbotes des Wirkstoffs für die heimische Landwirtschaft. Das Europa-Parlament hat Ende Oktober eine Resolution verabschiedet, die das Ende der Glyphosat-Zulassung in 2022 und ein anschließendes Glyphosat-Verbot fordert. Die Zuständigkeit für die Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen liegt aber nicht beim EU-Parlament, sondern in der Hand der EU-Kommission.

Im Zulassungsprozess selbst hätte die Entscheidung über eine erneute Wirkstoffzulassung für Glyphosat eigentlich schon in 2015 gefällt werden müssen. Wegen der kontroversen Diskussion hat die EU-Kommission dann aber die Zulassung bis Ende 2017 verlängert, um mehr Zeit für eine gründliche Bewertung der Wirkstoffeigenschaften zu haben.



Die Bewertung des Wirkstoffs Glyphosat durch die relevanten Behörden (EFSA, BfR und ECHA = europ. Chemikalien-Behörde) ist abgeschlossen, mit dem Ergebnis, dass der Wirkstoff nicht als kanzerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch anzusehen ist.

Die Entscheidung über eine Zulassung wird im Fachausschuss SCoPAFF (Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed), in dem Vertreter der EU-Mitgliedstaaten sitzen, getroffen. Mehrere Tagungen des SCoPAFF in 2017 erbrachten keine Entscheidung für oder gegen eine Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat. Für eine Zulassungsentscheidung ist eine „qualifizierte Mehrheit“ erforderlich, das sind die Stimmen von mindestens 55 Prozent (=16) der Mitgliedsstaaten, die für mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung stehen. Bei Erreichen der qualifizierten Mehrheit im Ausschuss muss die Kommission der Entscheidung folgen, also Zulassung erteilen oder nicht. Erbringt die Abstimmung keine qualifizierte Mehrheit, dann fällt die Entscheidung der Kommission zu. Bevor die EU-Kommission ihre Entscheidung fällt, kann sie noch einen Vermittlungsausschuss („appeal committee“) anrufen.

Auf einer am 9. November 2017 durchgeführten Sitzung des SCoPAFF konnte erneut keine endgültige Entscheidung für oder gegen eine Zulassung von Glyphosat gefällt werden.

Auf der letzten Sitzung des SCoPAFF am 27. November 2017 stimmte eine qualifizierte Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten für eine Zulassung. Die EU-KOMM hat inzwischen den Wirkstoff Glyphosat für weitere fünf Jahre zugelassen. Damit besteht die Möglichkeit, auf nationaler Ebene Pflanzenschutzmittel auf Glyphosat-Basis zuzulassen. Der Umfang der möglichen nationalen Zulassungen hängt aber von der konkreten Formulierung der Durchführungsverordnung der EU-KOMM zur Glyphosat-Zulassung ab. Dort können nähere Regelungen zu den Anwendungsgebieten getroffen und evtl. Einschränkungen vorgenommen werden. Der Text der Durchführungsverordnung ist noch nicht bekannt.

In Rheinland-Pfalz war ein wesentlicher Grund für den Glyphosat-Einsatz die Ermöglichung der konservierenden, also nicht-wendenden Bodenbearbeitung, um Erosion von den in der Regel hügeligen Ackerstandorten zu verhindern. Ein Rückgang der konservierenden, reduzierten Bodenbearbeitung im Ackerbau ist verbunden mit zunehmendem Einsatz des Pfluges, was völlig konträr zum Schutz vor Bodenerosion ist, zu einem erhöhten Boden- und Nährstoffeintrag in Oberflächengewässer führt und



damit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie entgegensteht. Bei Mulch- und Direktsaatverfahren zur Erosionsvermeidung kann mittel- bis langfristig auf die Anwendung glyphosathaltiger Herbizide nicht verzichtet werden.

Eine negative Folge der konservierenden Bodenbearbeitung ist die Selektion schwer bekämpfbarer (Wurzel-) Unkräuter, wie Quecke, Disteln, Winden usw., die mechanisch nicht ausreichend bekämpft werden können. Gute Wirkungsgrade sind nur in Kombination mit einem Herbizideinsatz möglich. Das Wirkungsspektrum von Glyphosat umfasst diese Unkräuter. Ohne Glyphosat müssten mehrere Herbizide mit insgesamt höherer Aufwandmenge eingesetzt werden, um den gleichen Erfolg zu erzielen.

Glyphosat hat ein günstiges ökotoxikologisches Profil im Vergleich zu anderen Herbiziden (wenig direkte Auswirkungen auf Nicht-Zielorganismen, keine Neigung zum Eintrag ins Grundwasser, etc.). Zwangsläufig wird nach einem Glyphosat-Verbot der Einsatz alternativer Herbizide mit schlechterem ökotoxikologischem Profil zunehmen.

Glyphosat ist ein essentieller Bestandteil in Anti-Resistenz-Strategien beim Herbizid-Einsatz. Steht Glyphosat nicht mehr zur Verfügung, so werden die Möglichkeiten einer „Wirkstoffrotation“ eingeschränkt und die Entwicklung von Resistenzen bei Unkräutern beschleunigt. Dies ist besonders im Sonderkulturbereich der Fall, wo nur sehr wenige Wirkstoffe in den meisten Kulturen zur Verfügung stehen.

Ein Verbot von Glyphosat bedingt in vielen Kulturen einen intensivierten Maschineneinsatz, der verbunden ist mit höherem Dieserverbrauch (10 l/ha im Ackerbau), der besonders in Dauerkulturen (Baumobst, Weinbau) stark ansteigt (auf ca. 20 l/ha). Als Folge davon ist mit einem Anstieg von Kohlendioxid-Emissionen zu rechnen (ca. 25 – 60 kg/ha+Jahr). Eine weitere negative Auswirkung ist die Zunahme von Bodenverdichtungen durch den häufigen Einsatz schwerer Maschinen.

Ein Glyphosat-Verbot hätte auch starke wirtschaftliche Konsequenzen für die Betriebe. Die Deckungsbeiträge pro ha (entspricht in etwa dem Verdienst des Landwirtes) würden stärker sinken. Der Arbeitszeitbedarf und die Kosten für Maschinen und Betriebsmittel steigen, wenn Glyphosat durch mechanische Unkrautbekämpfungsverfahren ersetzt wird, und auch beim Ausweichen auf andere Herbizide fallen höhere Kosten an. Legt man gleichbleibende Erträge beim Anbau der verschiedenen Kulturen zugrunde, so werden im Ackerbau Deckungsbeitragsverluste

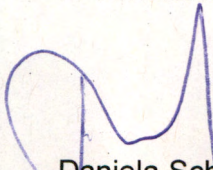


von 15 – 40 % erwartet; treten infolge des Glyphosat-Verzichtes Ertragsverluste auf, so können die Verluste deutlich höher liegen.

Da die Bundesländer keine Akteure im Wirkstoffzulassungsprozess sind, erfolgte auf EU-Ebene keine Positionierung zum Wirkstoff Glyphosat. Auf Agrarministerkonferenzen erfolgte ein Einsatz für eine profunde Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln auf Glyphosat-Basis, und ferner für ein Verbot des Einsatzes im Haus- und Kleingartenbereich durch nicht-professionelle Anwender sowie für ein Verbot des Einsatzes zur Druschoptimierung im Ackerbau.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Daniela Schmitt
Staatssekretärin